

Certificate of Good Standing/Certificate of Current Professional Status

Familiename, Vorname, Geburtsdatum u. ggf. Geburtsname	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer
Postleitzahl Ort	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
Landesgesundheitsamt
Referat 95
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Antrag auf Erteilung eines Certificates of Good Standing/Certificate of Current Professional Status

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung **eines Certificates of Good Standing/ Certificate of Current Professional Status (Unbedenklichkeitsbescheinigung)** in

deutscher

oder

englischer Sprache.

Die Ausbildung zum/zurwurde von mir
an der Schule.....
in..... im Jahr..... abgeschlossen.
In diesem Beruf habe ich zuletzt ingearbeitet. *

*siehe Hinweise

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Hinweise:

Die Zuständigkeit für die Ausstellung der Bescheinigung richtet sich nach dem Ort der letzten Beschäftigung. Das Regierungspräsidium Stuttgart ist innerhalb Baden-Württembergs nur zuständig, wenn der letzte Ort der Beschäftigung im Regierungsbezirk Stuttgart lag oder sofern noch keine Berufstätigkeit vorliegt, die Ausbildung im Regierungsbezirk Stuttgart absolviert wurde.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

1. Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses Belegart „OB“ (nicht älter als drei Monate). Dies ist bei der für Sie örtlich zuständigen Meldestelle zu beantragen und wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an unsere Adresse gesandt. Bitte geben Sie als Verwendungszweck: „Certificate of Good Standing+ Beruf“ und als Empfängeradresse: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt, Ref. 95, 70191 Stuttgart, an.
2. eine von Ihnen abzugebende Erklärung, ob gegen Sie ein **staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren** oder **gerichtliches Strafverfahren** oder **berufsgewerbliches Verfahren** anhängig ist und ob Ihnen die **Erlaubnisurkunde von einer anderen Behörde entzogen** wurde (die Erklärung muss alle o.g. Punkte enthalten)
3. eine **aktuelle amtlich** (Gemeindeverwaltung) **beglaubigte Kopie** Ihrer **Erlaubnisurkunde zur Führung der Berufsbezeichnung** (Beglaubigungsdatum nicht älter als 3 Monate)
4. evtl. eine **beglaubigte Kopie** der Urkunde über die **Namensänderung** (z.B. Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch oder Personalausweis), falls seit der Erteilung der Erlaubnisurkunde eine Änderung Ihres Namens erfolgt ist

Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig (derzeit 50 €). Die Gebühr wird durch Rechnung erhoben. Die Geltungsdauer dieses Certificate ist bei ausländischen Behörden oft auf 3 Monate (ab dem Ausstellungsdatum) beschränkt. Falls diese Bescheinigung von uns direkt an die ausländische Behörde gesandt werden soll, senden wir Ihnen ein zweites Exemplar mit dem Gebührenbescheid an Ihre deutsche Privatanschrift.

[Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen des Regierungspräsidiums Stuttgart.](#)